



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Neckar
3809S-312.08/001-010/78

Heidelberg, den 27.01.2025

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Neckar
Heidelberg Nr. 03/2025

Auf Grund der Erlaubnis einer besonderen Veranstaltung nach § 1.23 der Binnenschiff-
fahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 wird folgende schifffahrtspolizeiliche
Anordnung vorübergehender Art nach § 1.22 BinSchStrO erteilt.

Schifffahrtssperre

von Ne-km 23,04 (Ernst-Walz-Brücke) bis Ne-km 24,20 (Theodor-Heuss-Brücke),

in der Zeit

von Samstag, den 02.08.2025
in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie

am Sonntag, den 03.08.2025
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die örtliche Fahrgastschifffahrt und die Neckarfähre dürfen im Rahmen der Möglichkeiten
und nur nach Absprache und Weisung der Wasserschutzpolizei Heidelberg die Strecke
passieren.

Ein Anlegen an -, bzw. ein Ablegen von der Steiger Anlage bei Ne- Km 24,155 (geogra-
phisch rechtes Ufer) ist während der gesamten Veranstaltung nicht möglich.

Die Schifffahrt wird von den Schleusen Schwabenheim und Heidelberg auf die Veranstal-
tung hingewiesen und festgehalten.

Im Auftrag

Fritzen